

Wortprotokoll/Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

Sitzungsdatum:	20. April 2023
Sitzungsort:	Hamburg, AP6, Sitzungssaal 2.04
Sitzungsdauer:	17:08 Uhr bis 19:21 Uhr
Vorsitz:	Abg. Michael Gwosdz (GRÜNE)
Schriftführung:	Abg. Metin Kaya (Fraktion DIE LINKE)
Sachbearbeitung:	Frauke Meyer-Bai

Tagesordnung:

1. [Drs. 22/7899](#) Unrecht an Gehörlosen – Ist das Opferentschädigungsgesetz eine wirksame Hilfe?
(Große Anfrage Fraktion DIE LINKE)

zusammen mit

[Drs. 22/10917](#) Wie ist die Situation von gehörlosen Senior:innen in Hamburg?
(Große Anfrage Fraktion DIE LINKE)
2. [Drs. 22/9164](#) Bürgerschaftliches Ersuchen vom 3. Juni 2021: „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe weiter verbessern und dauerhaft sichern“ – Drs. 22/4397
(Bericht Präsident:in der Bürgerschaft)
3. [Drs. 22/11416](#) Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung des Bundes „Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“
(Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration ist mitberatend. –

4.

Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Filiz Demirel (GRÜNE)
Abg. Andreas Grutzeck (CDU)
Abg. Michael Gwosdz (GRÜNE)
Abg. Regina-Elisabeth Jäck (SPD)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Metin Kaya (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Jan Koltze (SPD)
Abg. Kirsten Martens (SPD)
Abg. Marco Schulz (AfD)
Abg. Ali Simsek (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Linus Görg (GRÜNE)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Iftikhar Malik (SPD)
Abg. Christa Möller-Metzger (GRÜNE)

III. Weitere Abgeordnete

Cansu Özdemir

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Senatorin Melanie Schlotzhauer
Staatsrätin Petra Lotzkat
SD Michael Klahn
LRD Dr. Ben Diettrich
RD Gesche Emme
wiss. Ang. Marco Kellerhof
wiss. Ang. Isabel Said

Behörde für Schule und Berufsbildung

OSR Wolfgang Fien

Bezirksamt Wandsbek

LRD Tom Oelrichs

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Frauke Meyer-Bai

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Bis zu 40 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender: So. Ich glaube, wir sind so weit und können starten. Sieht so aus. Dann begrüße ich alle zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration in einem auch für uns etwas ungewöhnlichen Setting. Wir haben heute hier zwei Drucksache auf der Tagesordnung, die sich mit den Belangen von gehörlosen Menschen befassen, und im Vorwege war der Wunsch laut geworden, was naheliegend ist bei diesem Thema, dass wir auch die Sitzung durch Gebärdendolmetscherinnen begleiten. Das haben wir ermöglicht. Weil das auch ein Interesse hat bei Menschen, die nicht live zur Sitzung kommen können, gibt es zusätzlich einen Livestream, der schon gestartet ist oder den ich noch einmal starten muss? Der ist gestartet, ja. In der Coronaroutine musste man das ja immer sagen. Gut, also begrüße ich auch alle, die uns über den Livestream folgen, und die Menschen, die uns heute hier bei der Ausschusssitzung besuchen und der Ausschusssitzung folgen.

Vielleicht, weil viele Leute das erste Mal bei einer Ausschusssitzung der Bürgerschaft dabei sind, kurz der Hinweis, erst einmal an die Technik, es hallt irgendwie sehr, krieg ich hier signalisiert, vielleicht kriegen wir das noch ein bisschen gepegelt, das ist das eine, der andere Hinweis, unsere Sitzungen sind öffentlich, man darf ihnen jederzeit folgen und zuhören und zuschauen. Das Gespräch, die Beratung zu den Gegenständen im Ausschuss findet nur zwischen den Menschen statt, die Mitglieder des Ausschusses sind beziehungsweise den geladenen Vertreterinnen und Vertretern des Senats. Und grundsätzlich gilt auch, von Beifallsbekundungen ist Abstand zu nehmen. Das einmal kurz zu den Regeln und zur Hausordnung.

Ansonsten begrüße ich natürlich im Namen des Ausschusses die Vertreterinnen und Vertreter des Senats. Frau Senatorin Schlotzhauer, ich mache das sonst nicht, ich lese heute einmal alle Namen vor, damit unsere Dolmetscherinnen schon einmal alle Namen gehört haben. Also Frau Senatorin Schlotzhauer ist da, Frau Staatsrätin Petra Lotzkat, des Weiteren begleitet durch Herrn Klahn, durch Herrn Dr. Diettrich, durch Frau Emme, Herrn Kellerhof und Frau Said zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten. Wir haben auch verabredet, dass, wenn Vertreterinnen und Vertretern des Senats das Wort erteilt wird oder weitergegeben wird das Wort, dass jeweils immer noch einmal der Nachname genannt wird, damit auch klar ist, wer spricht, und noch einmal gut angekündigt wird. Wir hier unten sehen das natürlich.

Ach so, wir haben natürlich außerdem noch dabei von der Behörde für Schule und Berufsbildung in Ergänzung Herrn Fien und vom Bezirksamt Wandsbek ist Herr Oelrichs anwesend, aber, glaube ich, erst zum dritten Tagesordnungspunkt. So.

Ich bekam gerade noch einmal den Hinweis von unserem Techniker, es hallt etwas, weil gleichzeitig der Versuch gemacht wird, dass es oben lauter ist, damit dort die Menschen, die noch teilweise Gehör haben, uns besser verstehen können. Das einfach nur zur Erläuterung. Da müssen wir uns, glaube ich, dran gewöhnen und damit umgehen. Soweit vorweg.

Dann Tagesordnung. Ich rufe auf gleich noch mal den ersten Tagesordnungspunkt, Drucksache 22/7899: "Unrecht an Gehörlosen – Ist das Opferentschädigungsgesetz eine wirk-same Hilfe?" Und es gab den Vorschlag, dass wir den zweiten Tagesordnungspunkt, die Drucksache 22/10917 "Wie ist die Situation von gehörlosen Senior:innen in Hamburg?", dass wir die in einem Rutsch aufrufen und gemeinsam beraten, weil auch die zweite Drucksache direkten Bezug nimmt auf die erste Drucksache. Ich gucke noch einmal kurz, ob es da Widerspruch gab, aber das schien mir so weit einvernehmlich ja auch im Vorfeld schon besprochen zu sein. Dann können wir so verfahren.

An mich ist außerdem der Wunsch herangetragen worden, über diesen Tagesordnungs-punkt ein Wortprotokoll anfertigen zu lassen. Da gucke ich einmal kurz Richtung Obleute. Mir wurde erklärt, um das noch einmal zu erläutern für die, die vielleicht fragen, dass es im Nachklang einfacher ist für Menschen, die heute nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, zu folgen, wenn das Wortprotokoll noch einmal über Gebärdensprache umgesetzt wird. Et-was komplizierter vielleicht, aber es erschien mir plausibel, auch so zu verfahren. Dann machen wir das, wobei Frau Meyer-Bai jetzt gar nicht da ist. Gucke ich noch einmal kurz, dass die Bürgerschaftskanzlei auch Bescheid weiß. Wir haben gerade beschlossen, ich weiß nicht, ob Sie das gehört haben, dass wir jetzt Wortprotokoll zu TOP 1/2 in Verbindung machen.

So, das war eine ausführliche Vorrede. Das ist sonst nicht so. Ich würde jetzt erst einmal Frau Özdemir von der Fraktion DIE LINKE das Wort geben als Autorin, Mitverfasserin der Großen Anfrage, um noch einmal uns einzuführen in den Gegenstand, der bei der Großen Anfrage beleuchtet werden sollte, der Intention, gern noch mal das Wort für die Vorrede. Danach kommt dann natürlich der Senat, um auch noch mal seine Sicht auf die Große An-frage darstellten zu können.

Abg. Cansu Özdemir: Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Her-ren, liebe Gäste, sehr geehrte Senatsvertreterinnen! Heute werde ich auch ein bisschen ausholen, gerade, um noch einmal darzustellen, warum es so wichtig ist, dass wir uns heute hier im Ausschuss mit dieser Thematik auseinandersetzen, und werde auch noch einmal historisch etwas ausholen, um darzustellen, warum es auch heute noch wichtig ist, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, und warum es wichtig ist, auch heute hier noch bei dieser Thematik aktiv zu sein.

1880 fand in Mailand ein europäischer Kongress von Gehörlosenpädagoginnen statt, die selbst hörend waren, und dort wurde beschlossen, dass gehörlose Kinder rein lautsprach-lich orientiert erzogen werden sollen. Und das war auch bekannt als die Deutsche Me-thode, in Führungsstrichen. Das bedeutet, dass die Gebärdensprache aus dem Klassen-zimmer verbannt wurde, dass gehörlose Kinder daran gehindert wurden, miteinander zu gebärden, und dass auch die Eltern dazu angewiesen wurden, eben diese Sprache dann zu Hause nicht zu kommunizieren.

Die Gebärdensprache galt damals eben nicht als Sprache, sondern als naive Gesten, als Gefuchtel, bestenfalls, in Führungsstrichen, als Geplauder, und nur die Lautsprache galt als vollwertige Sprache, als eine hochwertige Sprache. Und die Abwertung von Gehörlo-sen und der Gebärdensprache und die Privilegierung des Hörens und der Lautsprache wa-ren audistisches Programm. Die gehörlosen Kinder sollten, in Führungsstrichen, normal gemacht werden. Wenn sie schon nicht hören können, sollten sie wenigstens so tun kön-nen, als ob sie artikulieren lernen und von den Lippen ablesen, und das alles ohne Gebär-densprache.

Was war das Ergebnis davon? Die Kinder mussten stundenlang ablesen und artikulieren üben, mit übergriffigen Methoden, die Lehrkräfte fummelten in ihrem Mund herum, steckten ihnen Löffel und Ähnliches in den Mund, um die richtigen Laute hervorzubringen. Aber was hat ein Kind davon, zum Beispiel das Wort Taschengeld artikulieren zu können, aber eben nicht mit den Eltern über die nächste Taschengelderhöhung sprechen zu können? Wer gebärdet hat, wurde bestraft, mal drastischer mit Schlägen, mal weniger drastisch, zum Beispiel, wenn man Geld in die Plauderkasse zahlen musste.

Das sind alles traumatisierende Menschenrechtsverletzungen gewesen, die auch heute noch leider traumatisierend sind und auch retraumatisierend sind für die Menschen, die heute noch darunter leiden. Die Kinder waren abgeschnitten von einer ersten Muttersprache, sie wuchsen in sprachlicher Deprivation auf, und das hatte sehr tiefgreifende negative Folgen für die Menschen, für die geistige Entwicklung, für die sprachliche Entwicklung, aber auch für die emotionale Entwicklung. Viele Menschen haben bis heute an ihren Erfahrungen aus ihrer Kindheit schwer zu tragen, weil sie bis ins hohe Alter sich auswirken.

Durch die sprachliche Deprivation konnten viele Kinder auch erst später oder auch nicht so gut gebärdensprachliche Kompetenz entwickeln und sie konnten auch keine gute Kompetenz in der deutschen Lautsprache erwerben, weder gesprochen noch geschrieben. Und genau deshalb ist es uns auch heute so wichtig, dass die Sitzung hier auch in Gebärdensprache dokumentiert wird und nicht nur als Schriftprotokoll, das für viele eben auch nicht zugänglich ist.

Durch die Unterdrückung der Gebärdensprache waren die gehörlosen Kinder und später Erwachsenen von der Bildung ausgeschlossen. Von vielen Informationen wurden sie ausgeschlossen. Sie waren von der beruflichen Bildung ausgeschlossen, und entsprechend gab es eben auch keine Chance auf gut bezahlte oder gar akademische Berufe. Und das sehen wir leider heute. Das setzt sich bis ins Alter fort, weil eben niedrige Löhne auch zu einer niedrigen Rente führen.

Der Grund für diese Ausschlüsse lag nicht bei den tauben Menschen, sondern der Grund war die diskriminierende gesellschaftliche Haltung, der Audismus, der hörende Menschen privilegiert. Lange Zeit wurde nicht mitgedacht, dass Gehörlosenrechte Menschen- und Grundrechte sind. Das Grundgesetz verbietet zwar seit 1949 in Artikel 3 die Benachteiligung aufgrund der Sprache, doch auf Gehörlose und die Gebärdensprache wurde das ganz selbstverständlich nicht angewandt. Also so normal wurde die Minderwertigkeit der Gebärdensprache empfunden.

Wir leben zwar immer noch in einer audistischen Gesellschaft, also in einer Gesellschaft, in der Hören und Lautsprache höher bewertet wird und als Normalstandard gesetzt wird, aber wir haben gesellschaftliche Veränderungen, die Gebärdensprache ist anerkannter, in der Schule dürfen Gebärden verwendet werden. Wir haben gehörlose Studierende und mit dem Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser ist Hamburg auch so etwas wie ein Leuchtturm.

Wir haben diese Anfrage gestellt und diskutieren diese Anfrage auch im Ausschuss zwar, weil alles vielleicht etwas besser geworden ist, aber noch viel besser werden muss. Die negativen Folgen der sprachlichen Deprivation, der Straferfahrung in der Schule und den beruflichen und gesellschaftlichen Ausschluss wirken immer noch fort, und wir sind verpflichtet als Stadt und als Gesellschaft, dieses Unrecht, das wir verursacht haben und das bis heute wirkt, aufzuarbeiten und zu schauen, wie wir die Auswirkung abmildern können.

Hier im Ausschuss haben wir ja auch über die Stiftung Anerkennung und Hilfe gesprochen. Bei dieser Bundesstiftung kommen Menschen mit Behinderung ... können Menschen mit Behinderung eine Entschädigung beantragen, aber die Stiftung war in ihrer Struktur für das Unrecht an Gehörlosen auch gar nicht wirklich ausgelegt. Gerade auch nicht für die Hamburgerinnen, die nicht im Internat waren, denn nur Menschen in stationären Einrichtungen waren die Zielgruppe der Stiftung. Dank des Engagements der Gehörlosen-Community konnten trotzdem einige gehörlose Menschen, die nicht in Hamburg aufgewachsen sind, Entschädigung bekommen.

Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Stiftung wünscht sich mehr Forschung zu den Erfahrungen gehörloser Menschen. Andere Entschädigungsmöglichkeiten wie das Opferentschädigungsgesetz stellen auch keine Option dar, denn die sprachliche und kulturelle Gewalt, die hier ausgeübt wurde, war so normal, so state of the art, dass sie nicht als kriminell gilt.

Unsere Große Anfrage hat Licht, aber auch viel Schatten gezeigt. Einerseits hatte Hamburg eine Vorreiterrolle bei der Anerkennung der Gebärdensprache und der Abkehr von der rein lautsprachlichen Methode, andererseits sind die Unrechtserfahrungen der tauben Menschen und deren Auswirkung nicht sichtbar und es bestehen hier große Erkenntnislücken. Deshalb ist es eben so wichtig, noch heute darüber zu sprechen und auch zu schauen, wie wir als Parlament, wie wir als Parteien, wie wir als Sozialausschuss hier ein Stück weiterkommen können und auch ein Stück mehr für Gerechtigkeit sorgen können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich, Herr Vorsitzender, wenn das in Ordnung ist, schon mit zwei Fragen anschießen. Erstens, wie können die Unrechtserfahrungen, zum Beispiel die sprachliche Deprivation, von der ich eben gesprochen habe, und deren Folgen erforscht werden und auch sichtbar gemacht werden? Zweitens, wie können die Perspektiven von gehörlosen Menschen und eben nicht von Gehörlosenpädagoginnen in den Mittelpunkt rücken? Das sind erst einmal meine Fragen. Ich melde mich dann noch mal, Herr Vorsitzender, und freue mich auf die Diskussion.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Özdemir. Ich denke, die Fragen sind auch notiert und es wird darauf eingegangen. Nichtsdestotrotz bitte ich auch um Verständnis, jetzt auch schon mal beim Publikum, natürlich wird auch die Senatsseite zunächst mal umfassend noch mal einführen in den Fragenkomplex, den die Fraktion DIE LINKE ja aufgeworfen hat, und entsprechend, glaube ich, auch noch einmal ein Eingangsstatement machen und auf die Fragen dann im Laufe des Statements eingehen. Das zur Erläuterung und damit übergebe ich dann das Wort an Frau Senatorin Schlotzhauer.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Von hier unten erst einmal einen herzlichen Gruß, und ich will jetzt beginnen, Sie einmal noch mal einzuführen in die beiden Großen Anfragen, die die Fraktion DIE LINKE zu den hier aufgeworfenen Fragestellungen des Entschädigungsrechts und der Situation von gehörlosen Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt Auskunft geben.

Ich teile meinen Wortbeitrag in zwei Teile oder jetzt sogar in drei Teile. Einmal werde ich eingehen auf die Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe und dann auf das Opferentschädigungsgesetz, und im dritten Teil werde ich auch adressieren die Frage, die Sie ja schon aufgeworfen haben, Frau Özdemir, nach der Situation der gehörlosen Seniorinnen und Senioren.

Zunächst einmal zur Stiftung Anerkennung und Hilfe, was sie geleistet hat und was sie auch unter den damals vereinbarten Rahmenbedingungen leisten konnte und wie sie ausgestaltet war. Wie Sie wissen, ging der Stiftung Anerkennung und Hilfe der Fonds für Unrecht in Heimen der Jugendhilfe voraus, sie wurde Heimkinderfonds genannt, die bis zum 31. Dezember 2018 tätig war. Um entsprechend der Anerkennung von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung auch Unrechts- und Misshandlungserfahrungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen aufzuarbeiten, wurde 2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe gemeinsam von der Bundesregierung, den 16 Ländern sowie der evangelischen und der katholischen Kirche eingerichtet. Dabei wurde der Personenkreis auch in den Verhandlungen mit den Kirchen sowohl bei der Aufarbeitung als auch bei den Möglichkeiten der Entschädigungszahlung bewusst auf diejenigen eingegrenzt, die im Rahmen von stationären Aufenthalten systematischem und institutionellem Unrecht und Leid in Einrichtungen ausgesetzt waren. Dies folgt dem Gedanken des von mir benannten sogenannten Heimkinderfonds, der ja der Vorläufer war. Es war bei den Diskussionen um die Einrichtung der Stiftung ein Leitgedanke.

Die Stiftung hat für Menschen ein Hilfesystem geschaffen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland und vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik in eben diesen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben.

Die Aufgaben der Stiftung lassen sich in drei Punkte teilen. Erstens die öffentliche Anerkennung, zweitens die wissenschaftliche Aufarbeitung der Unrechtserfahrungen sowie drittens die Leistung von finanziellen Hilfen. Als finanzielle Hilfen wurden einmalige pauschale Geldleistungen in Höhe von 9 000 Euro sowie einmalige pauschale Rentenersatzleistungen in Höhe von 3 000 oder 5 000 Euro geleistet.

Anmeldungen konnten bis zum 30. Juni 2021 bei den regional eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen erfolgen. Die Antragsfrist endete ursprünglich schon 2019 und wurde zweimal, letztmalig aufgrund der Coronapandemie, bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Dies haben wir ausdrücklich prominent beworben, zum Beispiel auf dem Gedenkgottesdienst in St. Jacobi zum Tag der Kriminalitätsoffer. Mit diesen Verlängerungen wurde noch mehr Menschen die Möglichkeit gegeben, Leistungen der Stiftung zu beantragen. In Hamburg war die Anlauf- und Beratungsstelle beim Versorgungsamt angesiedelt. Alle bis zum 30. Juni 2021 bei der Hamburger Anlauf- und Beratungsstelle eingegangenen Anträge wurden bis zum 31. Dezember 2022 bearbeitet.

Mit Stand vom 28. Februar 2023 wurden laut Auskunft des zuständigen Bundesministeriums an 421 Hamburgerinnen und Hamburger finanzielle Anerkennungsleistungen in Höhe von 4,4 Millionen Euro ausgezahlt. In 126 Fällen wurden Anerkennungsleistungen an Personen erbracht, die in Gehörlosenschulen untergebracht waren, 67 Fälle in der Bundesrepublik, 59 Fälle in der DDR, alle 126 Anerkennungen betreffender Personen mit aktuellem Wohnsitz in Hamburg, die in Gehörlosenschulen mit Internatsstruktur in anderen Bundesländern untergebracht waren. Soweit das Ergebnis der Entschädigungsleistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Kommen wir zum Opferentschädigungsgesetz. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde von den Errichtern in beiden Hilfesystemen, dem Heimkinderfonds und der Stiftung Anerkennung, der Zeitrahmen 1949 bis 1975 gewählt, da mit dem Inkrafttreten des Gesetzes

zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts, nämlich des Opferentschädigungsrecht, am 11. Mai 1976 allen Opfern von Gewalttaten Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem OEG zustehen. Voraussetzung eines Anspruchs nach dem OEG ist allerdings das Vorliegen eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs. Im Falle rein psychischer und kultureller Gewalt liegen in der Regel keine tätlichen Angriffe vor. Aus diesem Grund begründet psychische und kulturelle Gewalt durch die Unterdrückung der Gebärdensprache keinen Anspruch nach dem OEG.

Wir haben uns bei der Entwicklung und auch Weiterentwicklung des Gesetzes als Hamburger Senat sehr stark dafür gemacht, dass psychische Gewalt als anspruchsbegründend angesehen wurde. Das liegt daran, dass wir hier den Opferschutz als sehr hoch einschätzen. Das entspräche auch der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Unsere Position war leider nicht mehrheitsfähig, das bedauern wir.

Die Glaubhaftmachung im Antragsverfahren des sozialen Entschädigungsrechtes unterscheidet sich damit vom niedrigschwelligen Verfahren der Glaubhaftmachung der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Wie dargestellt, gehörten gehörlose Pflegekinder grundsätzlich nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis für die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem OEG liegt nach den genannten Voraussetzungen vor. Wir sehen aber, dass es auch in diesen Konstellationen zu Unrecht und Leid gerade im Hinblick auf die besondere Vulnerabilität der gehörlosen Kinder gekommen sein kann und sicherlich auch gekommen ist. Dennoch hat die Stiftung Anerkennung hier eine klare Begrenzung getroffen, indem sie institutsbezogenes und systematisch ausgeübtes Unrecht in den Fokus genommen hat. Wie dargestellt, ist aber spätestens mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und dessen Umsetzung in Hamburg grundsätzliches Ziel aller Leistungen der Eingliederungshilfe, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligung zu vermeiden oder entgegenzuwirken. Dies gilt selbstverständlich auch für gehörlose Kinder und Jugendliche oder Kinder und Jugendliche von gehörlosen Eltern. Und danach sind auch unsere Fachvorgaben und unsere Leistungsvereinbarungen ausgerichtet, sodass hoffentlich immer passgenaue, auf den Willen des Menschen ausgerichtete Hilfe und Settings geschaffen werden können. Der Senat erkennt an, dass die alleinige Ausrichtung auf die Lautsprache als Unterrichtssprache für gehörlose Kinder und Kinder und Jugendliche und der damit verbundenen Vermittlung von Lautformen, welche auch orale Methode genannt wird, viele Bildungsbiografien nachhaltig negativ geprägt hat.

Es war ein langer Weg, den wir in der Großen Anfrage ja ganz ausführlich beschrieben haben, sich von der Lehrpraxis auf Basis der Beschlüsse, Frau Özdemir hatte das ausgeführt, des Mailänder Kongresses von 1880 zu lösen und die Vermittlung und den Einsatz der deutschen Gebärdensprache als dringendste pädagogische Aufgabe anzuerkennen. Aus heutiger Sicht sind die Grenzen zwischen einer schwarzen Pädagogik und institutionalisierter Gewalt aus Sicht der Betroffenen vielleicht eher fließend. Dennoch sind die Rahmenbedingungen fokussiert auf stationäre Einrichtungen, in denen Menschen gegebenenfalls Tag und Nacht institutioneller Gewalt ausgesetzt waren. Auch haben gerade in der Pädagogik in den vergangenen 70 Jahren fundamentale Paradigmenwechsel stattgefunden, die alle darauf fußen, dass Kinder und Jugendliche heute ganz andere Rechte genießen und aus meiner Sicht auch genießen müssen.

Dennoch müssen wir auch hier immer wieder aufmerksam sein und staatliches und institutionelles Handeln immer wieder überprüfen. Wenn wir jetzt diese Ausführungen von mir zum Tagesordnungspunkt 1 in Relation setzen zu der Anfrage Tagesordnungspunkt 2, wie ist die Situation von gehörlosen Seniorinnen und Senioren in Hamburg, dann wird doch der Zusammenhang sehr deutlich. Und Sie hatten es ja auch gesagt, Frau Özdemir, wo Sie den Zusammenhang sehen. Insgesamt gibt es in Hamburg 2 501 Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung für Gehörlosigkeit. Davon sind 1 057 Personen 60 Jahre und älter und 1 444 Personen unter 60 Jahre alt. Zum 1. Februar '23 waren 576 gehörlose Menschen bei der erstmaligen Feststellung einer Schwerbehinderung jünger als 18 Jahre. 182 Hamburgerinnen und Hamburger mit dem Merkzeichen GI erhalten Leistungen nach dem SGB II. GI bedeutet Gehörlosigkeit, also das ist nur eine Abkürzung. Aussagen zu Leistungsempfängern nach dem SGB-II-Bürgergeld kann der Senat nicht machen, denn im Unterschied zum SGB XII wird für diesen Leistungsbereich die Behinderung statistisch nicht erfasst.

Und wenn wir jetzt uns also fragen, ob die mit dieser Anfrage erhobenen Daten belegen, ob aus einer Gehörlosigkeit in Kinderzeiten auch eine auffällige Altersarmut folgt, dann ist dem nicht so. Von insgesamt 1 057 gehörlosen Menschen über 60 erhalten 64 Grundversicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII. Insofern können wir als Senat die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen, Frau Özdemir, nicht teilen. Sie hatten noch zwei Fragen gestellt.

(Staatsrätin Lotzkat: Einmal die wissenschaftliche Aufarbeitung bei Gehörlosen!)

Petra Lotzkat wird die Fragen beantworten.

Staatsrätin Petra Lotzkat: Beziehungsweise ich werde sie noch einmal aufnehmen, alle können wir sicherlich ..., kann ich nicht beantworten, sondern will ich noch einmal weitergeben.

Sie hatten nach meinen Erinnerungen zwei Fragen gestellt, Frau Özdemir, wie können wir jetzt im Kontext Ihre Anfrage, die Unrechtserfahrungen von Gehörlosen, noch einmal wissenschaftlich aufarbeiten. Das ist die eine Fragestellung.

Und die zweite Fragestellung, die ich wahrgenommen hatte, ist die Frage, wie die Perspektiven gehörloser Lehrkräfte heute in den Unterricht einfließen. Diese zweite Frage, glaube ich, wird Herr Fien vielleicht dann noch beantworten können.

Bei der ersten Frage würde ich Ihnen jetzt noch einmal antworten wollen, dass wir uns die wissenschaftliche Aufarbeitung der Stiftung Anerkennung und Hilfe auf diesen Aspekt hin noch einmal genau angucken können und vielleicht hier auch in diesem Kreis noch einmal berichten können. Und ansonsten ist es eben auch eine Möglichkeit, sich als Bürgerschaft zu verständigen, hier noch mal einen Auftrag zu erteilen, diese Perspektive in besonderer Weise aufzunehmen, und das in Form eines Antrages auch an den Senat zu richten. Aber der erste Schritt wäre eben noch einmal zu gucken, wer auf die Abschlussberichte sozusagen ..., ob wir dort besondere Erkenntnisse haben, die man schon mit in die Arbeit sozusagen einfließen lassen kann.

Vorsitzender: Bevor Sie auf die Antwort der zweiten Frage eingehen, hatte mir Frau Özdemir signalisiert, dass sie, glaube ich, noch mal die Frage nachschärfen wollte.

Abg. Cansu Özdemir: Also es ging gar nicht um die Perspektive Lehrkräfte, sondern gerade um die Perspektive der Gehörlosen und nicht die der gehörlosen Pädagoginnen.

Staatsrätin Petra Lotzkat: Okay. Dann ist es trotzdem eine Frage für die Schulbehörde. Die erste Frage habe ich beantwortet aus Ihrer Sicht? Okay.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Gut. Dann würde ich jetzt Herrn Fien bitten aus der Schulbehörde, einmal die zweite Frage zu beantworten.

OSR Wolfgang Fien: Also zur Perspektive der Gehörlosen. Ich glaube, man muss zwei Dinge oder drei Dinge vielleicht sogar benennen, die in den letzten Jahren relevant geworden sind in diesem Kontext.

Das eine ist sicherlich die Frage eines Bildungsplans Deutsche Gebärdensprache, der dem ganzen Sachverhalt noch einmal besonderes Gewicht verleiht, den es seit 2017 in Hamburg gibt und der etabliert ist. Insofern wurde vorhin, glaube ich, das Wort Leuchtturm genannt. Und tatsächlich hat Hamburg da bundesweit auch eine Vorreiterrolle. Und ein anderer wichtiger Aspekt ist sicherlich noch mal der aktuelle Schulversuch, der in Hamburg gerade läuft, der auch bekannt ist als Inklusion invers, weil, wir haben ja in diesem Fall die Besonderheit, dass wir zwar die Inklusion anstreben insgesamt, das aber ja bedeuten würde, dass man bei einer inklusiven Beschulung die gehörlosen Schülerinnen und Schüler quasi um ihre Peergroup bringen würde. Um dennoch den Kontakt der Gemeinschaft der Gehörlosen und nicht Gehörlosen zu befördern, gibt es an der Elbschule – also die Elbschule ist das Bildungszentrum Hören und Kommunikation, so heißt das – eben die Möglichkeit, dass hörende und nicht hörende Schülerinnen und Schüler gemeinsam beschult werden. Ich glaube, das sind im Augenblick so zwei ganz wichtige und relevante Aspekte, die Hamburg auch von anderen Bundesländern noch unterscheiden.

Was noch offen ist oder was sicherlich noch eine Frage ist, aber das ist eine weiterführende Frage, mit der sich auch die KMK befassen muss, es wurde vorhin ja auch gesagt, dass die Deutsche Gebärdensprache als Sprache anerkannt ist, das ist richtig, das ist auch schon länger so. Aber es steht auch die Frage im Raum, ist die Deutsche Gebärdensprache eigentlich als Fremdsprache in prüfungstechnischer Hinsicht eigentlich anerkennungswert und ist das anzustreben oder eher nicht. Aber das ist eine Sache, die kann Hamburg nicht allein entscheiden, das muss auf KMK-Ebene besprochen werden und wird es auch. Vielleicht soweit dazu.

Vorsitzender: Gut. Vielen Dank. Dann hätte ich jetzt zunächst mal auf der Redeliste Herr Grutzeck und dann Frau Jäck und dann wieder Frau Özdemir.

Abg. Andreas Grutzeck: Ja, meine Damen und Herren ...

Vorsitzender: Entschuldigung, lieber Kollege, also Herr Grutzeck spricht für die CDU-Fraktion.

Abg. Andreas Grutzeck: Ja. Hätte ich auch noch mal gesagt, stimmt aber. Also guten Tag, erst mal allerseits und vielleicht so als Eingang, wirklich vielen Dank an DIE LINKE, dass sie dieses Thema durch die Große Anfrage so nach vorn gebracht hat und dass wir das heute auch diskutieren können. Das ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt auch in der Inklusion und auch in der Vergangenheitsbewältigung, wenn ich dieses umstrittene Wort gern mal gebrauchen kann, einfach, ja, Dinge uns noch einmal deutlich zu machen, die früher passiert sind und die bis heute nachwirken.

Einige Fragen habe ich an den Senat. Zum einen heißt es im Vortext der Senatsantwort auf die Anfrage zum Opferentschädigungsgesetz, dass zwölf Anträge von Hamburgerinnen und Hamburgern, die eine Gehörlosenschule besucht haben, sich noch in Bearbeitung

befinden. Ist das mittlerweile ..., gibt es da aktuelle Zahlen, wie weit dieses abgearbeitet ist, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 2. Sie haben vorhin gesagt, die Anzahl der Anträge, die positiv beschieden worden sind ... Sind denn auch Anträge abgelehnt worden und wenn ja, aus welchen Gründen?

Und Frage 3 bezieht sich auf die Personen, die Opfer psychischer und kultureller Gewalt geworden ist, da haben Sie ja auch noch einmal ausgeführt, warum das Opferentschädigungsgesetz, das ja ein Bundesgesetz ist, hierfür nicht infrage kommt. Und Sie haben deutlich gemacht, der Senat hätte sich für eine Erweiterung dieser Regelung eingesetzt. Können Sie vielleicht a) noch einmal ausführen, inwiefern Sie sich da eingesetzt haben und b), warum hat eigentlich der Senat da kein eigenes Hamburger Programm draus gemacht, schließlich hätte man diese Bevölkerungsgruppe ja auch aus Hamburg unterstützen können. Das erst mal vielleicht als Fragen von mir.

Vorsitzender: Ja. Vielen Dank, Herr Grutzeck. Dann geht das Wort zunächst einmal wieder an Frau Senatorin Schlotzhauer.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Ja. Sehr gern. Frau Emme wird jetzt beginnen, die Fragen zu beantworten, die Fragen 1 und 2, und dann übernimmt Herr Klahn.

Gesche Emme: Genau. Gesche Emme mein Name. Zu der ersten Frage, die Sie gestellt hatten, war ja die Frage, was mit den zwölf Anträgen, die damals in der Großen Anfrage noch als offen galten, erfolgt ist. Wir können die Zahlen, die Frau Schlotzhauer eben genannt hat ..., das sind die aktuellen und endgültigen Zahlen. Und da wurde eben festgehalten, dass in 126 Fällen Anerkennungsleistungen an Personen von Gehörlosenschulen gegangen sind, die eben in anderen Bundesländern in einer Internatsstruktur auf Gehörlosenschulen waren. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt ..., kann ich Ihnen nicht sagen, ob darunter auch die zwölf Anträge waren, die damals noch in der Großen Anfrage als offen bezeichnet wurden und das können wir aber zu Protokoll noch mal nachreichen.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erklärte am 2. Mai 2023 Folgendes zu Protokoll:

„Bei den 12 noch offenen Fällen gab es 9 Anerkennungen und 3 Ablehnungen.“

Die zweite Frage, die Sie gestellt hatten war, aus welchen Gründen, und ich nehme an bei der Stiftung Anerkennung, abgelehnt wurden. Sie hatten OEG gesagt, aber ich gehe davon aus, dass Sie damit die Stiftung Anerkennung meinen. Die Ablehnungsgründe von Anträgen, die nicht angenommen wurden, waren überwiegend formaler Art. Also das heißt, sie betrafen einen anderen Zeitraum oder es gab schon Entschädigungszahlungen aus dem Heimkinderfonds. Das waren insbesondere die Gründe, wo dann eben eine Anerkennungsleistung nicht geflossen ist aus formalen Gründen.

Abg. Andreas Grutzeck: Können Sie etwa sagen, wie viele das gewesen sind oder wie hoch der Anteil an den Gesamtanträgen war?

Gesche Emme: Das würden wir auch zu Protokoll reichen.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erklärte am 2. Mai 2023 Folgendes zu Protokoll:

„Von insgesamt 602 Fällen wurden 178 Fälle abgelehnt. Daraus ergibt sich eine Ablehnungsquote von 29,6 Prozent.“

Genau. Soweit die Informationen mit der Stiftung vorliegen, werden wir das zu Protokoll geben.

Michael Klahn: Ja. Zum Gesetzgebungsverfahren, Opferentschädigungsrecht. Wir haben jetzt ja die Situation nach der jetzigen Rechtslage, dass die psychische Gewalt keine Rechtsfolgen hat nach dem sozialen Entschädigungsrecht. Das wollte der Gesetzgeber jetzt auch anders machen. In dem Reformprozess haben wir intensiv diskutiert mit dem BMAS und den Ländervertretern. Da kamen denn Vertreter aus allen Bundesländern zusammen und da wurden die einzelnen Tatbestandsmerkmale diskutiert. Und dann haben wir eben auch das Tatbestandsmerkmal psychische Gewalt und die entsprechenden Rechtsfolgen in dem künftigen SGB XIV diskutiert.

Und hier war die Situation, dass wir eingebracht haben, wie Frau Schlotzhauer das ja auch schon berichtet hatte, dass einfache psychische Gewalt auch schon Rechtsfolgen auslösen sollte. Das ist aber insbesondere auch von anderen Bundesländern nicht aufgegriffen worden, möglicherweise sind das Kostenfolgen oder was auch immer gewesen. Die Motive jedenfalls finden wir jetzt in dem SGB XIV, die Formulierung, dass es besonders schwerwiegende psychische Eingriffe sein müssen. Es ist so, dass man da Beispiele genannt hat im jetzigen SGB XIV und die nähern sich an an das Strafgesetzbuch, das müssen Tatbestandsmerkmale des Strafgesetzbuches sein. Wie gesagt, Hamburg hat sich dafür eingesetzt, dass man nicht diese Tatbestandsmerkmale so einbringt ins SGB XIV, aber das war denn letztendlich auch eine Mehrheitsentscheidung des BMAS, denn diese Formulierung, so wie sie jetzt aufgenommen worden ist, dass das somit eingebracht wurde und auch so entsprechend im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt worden ist.

Abg. Andreas Grutzeck: Ja. Das beantwortet aber die Frage nicht, warum nicht Hamburg diesen Tatbestand aufgestockt hat und gegebenenfalls auch ein eigenes Programm dort installiert hat.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Das Opferentschädigungsgesetz ist ja ein Bundesgesetz und das bezieht sich ja nicht nur auf eine Personengruppe, die wir jetzt hier diskutieren, sondern auf eine weitergehende Personengruppe und insofern haben wir davon abgesehen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann hätte ich jetzt zunächst Frau Jäck, die eine Frage oder Anmerkung macht für die SPD-Fraktion. Frau Jäck, Sie haben das Wort.

Abg. Regina-Elisabeth Jäck: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Senatorin Schlotzhauer für die Ausführungen. Ich würde ganz gern für meine Fraktion noch einmal auf die Entstehung und die Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe eingehen wollen, weil wir auch diesen Prozess hier im Sozialausschuss ab 2017 sehr begleitet haben und sehr befürwortet haben. Ich will jetzt nicht die gesamten Verfahren aufzählen und berichten, aber ich will wirklich darauf hinweisen, dass wir auch als Abgeordnete in diesen Beteiligungsprozess und wie die Stiftung dann auch hier in Hamburg die Maßnahmen ausführen will, wie sie sie bewerben will, ausdrücklich mitverfolgt haben und auch begrüßt haben. In diesem Zusammenhang kam auch zur Sprache, dass wir bei den Menschen mit Behinderungen, die gehörlos sind, auch besondere Situationen haben und haben da auch dezidiert nachgefragt, so ist es in meiner Erinnerung. Und auch hier die Antwort des Senats erhalten, dass die Kriterien, die ja sehr, sehr niedrigschwellig sind für eine Entschädigung und das Verfahren sehr vereinfacht ist, Frau Senatorin hat es ja geschildert, dass dies auch gilt für gehörlose Menschen.

Nichtsdestotrotz möchte ich auch hier der Kollegin Frau Özdemir sehr Recht geben, dass wir, Sie haben es ausgeführt, wenn wir in die Vergangenheit gehen, Situationen haben für diese Menschen, die gehörlos sind und eigentlich teilhaben sollten, da Blockaden in dem Sinne aufgebaut haben, dass ihnen da Teilhabe verwehrt wurde. Und das Opferentschädigungsgesetz, das dann nach dem Zeitpunkt ..., also ab '76 dann erfolgen soll, da auch zusätzliche Hürden aufbaut, um zu Entschädigungsleistungen kommen zu können. Wir haben es gerade vom Senat ausgeführt bekommen, das ist sehr bedauernd. Und ich würde da auch an dieser Stelle gern doch noch einmal nachfragen, ob es Möglichkeiten gäbe, da noch mal einhaken zu können, um hier Verbesserungen zu erwirken.

Ansonsten ist es mir hier noch einmal ein Anliegen, und erlauben Sie mir hier, dass ich ein bisschen weiter aushole. Ich denke, man muss auch noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, wir haben hier Betroffene im Raum, dass es eine ganz schwierige Situation ist, in den Einzelfällen, ja, mit Hilfeleistungen und Unterstützung gerecht zu werden.

Ich habe im letzten Jahr ein Interview mitbekommen von einer jungen Frau, die Schauspielerin geworden ist. Diese junge Frau heißt Nanina Bauer. Ich denke, sie ist auch über die Social Medias bekanntgeworden durch ihr Interview. Eine Frau, die gehörlos geworden ist und lautsprachlich groß geworden ist, das ist ausdrücklich so von ihrer Familie ..., und ich habe so in Erinnerung, es ist von der Großmutter gepusht worden, und die dann im Erwachsenenalter jetzt große Schwierigkeiten hat, sich, was ihre Identität anbetrifft, einzuordnen. Und sie hat so offen drüber gesprochen, mich hat das so beeindruckt. Und ich denke, dass wir hier auch von politischer Seite eine ganz große Verantwortung tragen, den Rahmen zu schaffen, dass auch, ich sage einmal, in besonderen Fällen die Menschen ..., dass man den Menschen hilft und auch den Familien hilft, einen guten Weg für die Betroffenen zu finden.

Im Anschluss an dieses Interview, ich meine auch, dass Nanina Bauer da mitgespielt hat als Schauspielerin, gab es diesen Film "Du sollst hören". Da wurde noch einmal ausdrücklich die Problematik aufgegriffen, über die wir auch hier sprechen. Was ist es mit der Gebärdensprache? Und aus diesem Film ging eindeutig hervor, also so habe ich ihn auch interpretiert dann zum Schluss. Es ging um ein Kind, das in der Familie aufwuchs und die Familie beziehungsweise die Mutter wünscht, dass der gehörlose Sohn auch gebärdensprachlich aufwächst, und es ging um Kindeswohl. Und man wollte wohl unter Zwang der Familie, der Mutter auferlegen, dass sie dem Kind die Möglichkeit auch des Lautsprachlichen ..., es ging auch um Cochlea-Implantat setzen. Also es war hoch interessant und zeigte diese ganze Problematik da wieder. Um noch einmal abschließend zu sagen, in dem Film, dieser gehörlose Junge, der sagte einen Satz, als die Richterin ihn befragte, was er denn möchte und ob er nicht auch die Sprache der anderen sprechen möchte. Und dann sagte er, wieso denn, die anderen können doch meine lernen. Und ich denke, dass ich das hier auch immer wieder von Menschen, die gehörlos sind, immer wieder gehört habe, dass das ein ganz großer Wunsch ist. Sie sind nicht ausgeschlossen, wenn wir alle jetzt Gebärdensprache könnten und die Sprache könnten, und das ist so.

Also mein Plädoyer in einem Satz. Weiter Unterstützung zu geben und noch mal vielleicht dieses Opferschutzgesetz anzugucken und in den Bemühungen hier in Hamburg nicht nachzulassen. Und da hoffe ich auch auf die Ergebnisse der Evaluation unseres Landesaktionsplans, wo in einem Punkt ganz deutlich noch einmal der Punkt Gebärdensprache und Gebärdensprachdolmetschen aufgegriffen wird und wie man da hier in Hamburg besser unterstützen kann. Also, da werden meine Fraktion und ich weiter dranbleiben.

Die Frage lautet, kann man noch einmal anhebeln am OEG.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Jäck. Frau Senatorin Schlotzhauer hat das Wort.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Vielen Dank für diese Frage. Aktuell gibt es bundesweit keine Diskussionen über eine Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes. Wie Sie aber vielleicht wissen, sind wir im Jahr 2024 das Vorsitzland für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Und diese Arbeits- und Sozialministerkonferenz beabsichtigen wir unter das Thema psychische Belastungen, psychische Störungen und psychische Erkrankungen zu stellen in all seinen Facetten, die wir hier in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz abdecken, also Arbeit, Soziales, diese ganzen Themen. Und wir werden zu diesem Thema auch gerade nach dieser Diskussion einen entsprechenden Antrag zur Anerkennung von psychischer und kultureller Gewalt einbringen und mit den anderen Bundesländern und dem Bundesministerium dann auch entsprechend diskutieren. Insofern herzlichen Dank für Ihre Anregungen hier im Ausschuss.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Schlotzhauer. Dann habe ich jetzt Frau Özdemir noch einmal und dann Herrn Schulz und Herrn Görg auf der Redeliste. So. Frau Özdemir, Sie haben das Wort noch einmal für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Cansu Özdemir: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben jetzt noch mal unterschiedliche Aspekte hier versucht zu beleuchten. Ich möchte auch noch einmal auf einiges eingehen.

Vielleicht erst noch einmal den Punkt, Frau Schlotzhauer, Sie haben davon gesprochen, dass 64 gehörlose Menschen in Hamburg Grundsicherung im Alter empfangen. Habe ich das so richtig verstanden?

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Das ist korrekt.

Abg. Cansu Özdemir: Genau. Und dementsprechend haben Sie gesagt, dass Sie nicht meine Auffassung teilen, dass, wenn wir von Armut sprechen, das sozusagen auch so ist. Ich muss noch einmal dazu ...

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Von einer auffälligen Altersarmut, Sie haben von einer Korrelation gesprochen. Diese Korrelation kann ich aus diesen Zahlen nicht erkennen.

Abg. Cansu Özdemir: Aber genau das meine ich ja, also es ist aus meiner Sicht auffällig, weil nicht alle Menschen, die in Armut leben ... beziehungsweise nicht alle älteren Menschen, die in Armut leben, bekommen auch Grundsicherung im Alter. Es gibt da ja unterschiedliche Faktoren, was das ja beeinflusst, zum Beispiel, wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin mehr Geld verdient oder so etwas. Also, das muss man einfach, glaube ich, noch mal differenzieren können. Und das können wir vielleicht heute jetzt nicht so klären, aber trotzdem ist das noch einmal ein Aspekt, den ich einfach relevant finde.

Herr Grutzeck hat hier einen wichtigen Punkt genannt, nämlich auch eine wichtige Frage gestellt, nämlich, was ist mit einem eigenen Programm, weil, wir zeigen die ganze Zeit auf die Bundesebene und das ist ja immer so dieser ewige Prozess. Mal gucken, was die Bundesebene macht, wir warten mal ab, was die so besprechen und planen. Man trägt es mal in Richtung Bundesebene, aber wir wissen ja selbst, dass das halt ein Prozess ist, der dann vielleicht jahrelang dauert und am Ende kommt nichts bei raus. Deshalb ist die Frage ja total berechtigt nach einem eigenen Programm beziehungsweise vielleicht auch nach

einer eigenen Stiftung, weil, der Deutsche Gehörlosenbund hat ja hier einen Forderungskatalog, der sehr umfangreich ist und auch unterschiedliche Bereiche umfasst, aber eben auch den Bereich umfasst die Stiftung Anerkennung und Hilfe und da ja auch ganz konkrete Forderungen aufgelistet hat, zum Beispiel, dass die Entschädigungszahlung eben nicht einmalig erfolgt, sondern dass eine monatliche Entschädigungszahlung in Höhe von 300 Euro erfolgt. Aber auch, wir haben noch einmal über die Frist gesprochen, dass eine Fristverlängerung für Anträge bei der Stiftung von 2020 auf 2025 erfolgt, aber auch eine Erweiterung des Zeitraums, weil durch Unterbringung verursachten Leids bis mindestens in die Neunzehnhundertneunzigerjahre. Dann gibt es aber auch noch die Möglichkeit des Widerspruchs gegen einen erteilten Ablehnungsbescheid – auch das war ja eben noch mal eine Frage – und auch die Ausweitung des Zweckes der Stiftung auf die Unterbringung in Pflegefamilien und in öffentlichen Heimen für Hörende.

Das sind ja alles hier Forderungen, die sich dann auch in Richtung Bundesebene noch mal orientieren, aber sind das nicht Forderungen, die auch auf Landesebene umsetzbar sind? Also ich denke schon, dass das umsetzbar ist. Deshalb müssen wir uns vielleicht doch noch mal ausführlicher mit der Frage auseinandersetzen, was wir auf Landesebene beisteuern können, weil, dieses Warten darauf, dass sich etwas verändert oder dass etwas kommt, finde ich gerade vor dem Hintergrund der Geschichte und den Details, die ich hier eben auch genannt habe, nicht richtig.

Eine Frage würde ich dann noch mal anschließen, und zwar ist unter anderem auch in den Forderungen noch mal aufgelistet, verbesserte Möglichkeiten der Erfassung von traumatisierenden Folgen, aber eben auch noch mal die psychotherapeutische Unterstützung und Hilfe für Menschen, die Retraumatisierungen erleben, weil, gerade dieser Prozess der Aufarbeitung bedeutet für Menschen eben auch Retraumatisierung. Und bekanntlich ist die Situation der psychotherapeutischen Unterstützung in Hamburg ja generell nicht so gut, auch in anderen Sprachen nicht so gut, aber gebärdensprachlich, denke ich, ist es da auch noch mal ganz schwierig. Können Sie dazu noch mal etwas sagen?

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Özdemir. Dann habe ich jetzt wieder die Senatsseite, die das Wort bekommt. Frau Schlotzhauer, bitte schön.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Ja, ich will zwei Anmerkungen machen. Ich hatte ja ausgeführt, dass wir beim OEG grundsätzlich das Thema haben, dass kulturelle und psychische Gewalt nicht anerkannt wird als Entschädigungsgrund. Und das betrifft eine Personengruppe, die größer ist als die Gruppe, über die wir hier jetzt sprechen. Und so sind Bundesgesetze auch gemacht. Und dafür sind sie auch da, nämlich auch gleiche Lebensbedingungen für Menschen zu schaffen und eben nicht Einzelschicksale herauszugreifen, so leid mir das an dieser Stelle tut. Diese bundespolitische Diskussion finde ich außerordentlich wichtig, weil sie auch gerade, ich hatte es in meinem Statement gesagt, die Istanbul-Konvention adressiert und die Situation von Gewalt gegen Frauen. Und da mag ich keinen Unterschied machen. Und deshalb ist es mir auch so wichtig, dass wir auf diesem längeren Weg gehen über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, weil, wenn wir dort eine Lösung finden, auch wenn es eine längerfristige Lösung ist, und eine, die schwieriger zu erreichen ist, dann ist es auch doch eine, die eine größere Personengruppe umfasst und die das Thema dann auf einer generelleren Ebene, adressiert.

Sie hatten einen Wunsch formuliert dazu, dieses Programm noch mal zu verlängern. Wir haben uns das angeguckt. Dieses Programm ist abgeschlossen. Das heißt, wenn man den Wunsch hat, hier noch mal vorzugehen, dann muss man es vollständig neu aufmachen. Es

ist ausgelaufen. Es gibt an dieser Stelle gar keine Verhandlungen und keine Möglichkeit, es weiter aufzumachen.

Zu der Situation der psychotherapeutischen Unterstützung will ich zwei Dinge sagen. Die Zuständigkeit für die psychotherapeutische Unterstützung liegt im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung. Und wir können im Moment nicht sagen, in welchem Umfang hier Angebote für Gebärdendolmetschen vorhanden sind. Wir würden das aber erfragen und zu Protokoll geben, weil es ja in der Tat ein Thema ist, dem wir einmal nachgehen sollten.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erklärte am 2. Mai 2023 Folgendes zu Protokoll:

„Nach Auskunft der Psychotherapeutenkammer Hamburg (PKHH) haben drei Mitglieder angegeben, die Gebärdensprache zu beherrschen. Zwei dieser Mitglieder sind in eigenen Praxen tätig (im Umkreis Eimsbüttel/Eppendorf), die dritte Person ist angestellt tätig. Die zwei niedergelassenen Psychotherapeuten geben in ihrem Leistungsangebot EMDR, eine Methode in der Traumatherapie, bzw. Krisenintervention an. Beide Kammermitglieder sind in der Psychotherapeutensuchmaschine <https://psych-info.de> gelistet. Sie können aber auch bei der PKHH unter info@ptk-hamburg.de erfragt werden.

Grundsätzlich haben hörbehinderte Menschen nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und § 19 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch X (SGB X) das Recht, sowohl bei der Ausführung von Sozialleistungen als auch im sonstigen Verkehr mit Sozialleistungsträgern die deutsche Gebärdensprache zu verwenden. Die durch Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehenden Kosten sind vom zuständigen Sozialleistungsträger zu tragen. Dies gilt insbesondere bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen. Voraussetzung dafür ist, dass ohne die Gebärdensprache die sozialen Rechte nicht oder nicht vollständig wahrgenommen werden können. Zum Personenkreis gehören

- gehörlose Menschen (taub geborene oder bis zum 7. Lebensjahr ertaubte Menschen),
- hochgradig schwerhörige Menschen, deren Restgehör trotz Hörhilfe (z. B. Hörgerät oder Cochlear-Implantat) nicht zur Sprachaufnahme ausreicht,
- vollständig (nach dem 7. Lebensjahr) ertaubte Menschen,
- taubblinde Menschen.

Ebenfalls berechtigt sind Menschen mit Behinderungen mit starker Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit (z. B. wegen autistischer Störung, einer Aphasie oder Dysarthrie). Zu den Sozialleistungen gehören in der Krankenversicherung u. a. die

- stationäre Behandlung in einem Krankenhaus,
- vertragsärztliche/-zahnärztliche Behandlung (einschließlich einer Behandlung im Krankenhaus im Rahmen einer Ermächtigung),
- Abgabe von Heil- oder Hilfsmitteln,
- Eingliederung von Zahnersatz,
- besonderen Therapieformen (z. B. ambulante Psychotherapie, logopädische Behandlung),
- Schwangerschaftsgymnastik.

Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen dürfen nicht darauf verwiesen werden, sich schriftlich zu äußern.“

Vorsitzender: Vielen Dank. Eine Nachfrage durch Frau Özdemir noch mal.

Abg. Cansu Özdemir: Sind noch andere auf der Liste, weil ...

Vorsitzender: Ja, wir haben noch drei weitere Leute auf der Liste.

Abg. Cansu Özdemir: Okay, nehmen Sie mich sonst gern darauf, weil, ich habe keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzender: Okay. Gut. Dann schreibe ich Sie noch mal auf die Redeliste, wenn es jetzt keine direkte Nachfrage zum Gesagten ist. Dann hat jetzt Herr Schulz für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Marco Schulz: Ja, vielen lieben Dank auch für die ganzen Ausführungen. Ich würde auch gern noch mal zurück auf die Bundesebene beziehungsweise konkret auf die Thematik, warum dann Hamburg, warum wir mit unserem Anliegen dort gescheitert sind. Ich habe die Ausführungen vorhin jetzt so verstanden, ich bin ja jetzt kein Jurist, dass man sich also auf die Differenzierung psychischer Gewalt mit schweren Folgen und einfachen Folgen geeinigt hat – das ist für mich so weit noch plausibel – und diese schweren Folgen jetzt allerdings ableitet auf Basis bestehender Straftatbestände beziehungsweise auch physischen Gewalttaten. Ich habe mir dazu jetzt gerade noch mal eine PM angeguckt vom Deutschen Juristenverbund, die das so auch mit besagten Beispielen belegt. Da werden sexuelle Gewaltstrafen beispielsweise genannt. Auch Mobbing wird dort genannt, was ja bekanntlich auch unter Umständen ein Straftatbestand sein kann.

Ich muss aber sagen, aus medizinisch-psychologischer Sicht habe ich da so einen Eindruck, dass da dann anscheinend bei diesen Gesprächen ein solcher nicht am Tisch saß beziehungsweise ein entsprechender Experte dort auch nicht angehört wurde. Das ist ja sozusagen erstes Semester Psychologie, dass eine solche Kausalkette eigentlich nicht ableitbar ist. Ein ganz beliebtes Beispiel ist da immer wieder der Punkt das Kleinkind, das vom Hund angefallen wird, nicht mal mit Bissattacken, nicht mal mit körperlichen Verletzungen, sondern wirklich nur sozusagen der psychische Schock des einen anspringenden Hundes, der bei vielen Menschen sozusagen überhaupt keine Folgen verursacht langfristig und bei manchen dafür sorgt, dass man ein Leben lang gewisse Angstzustände hervorbringt. Also das ist der Punkt, dass in der Psychologie eigentlich es unumstritten ist, dass nicht immer das gleiche Ereignis sozusagen zum gleichen Effekt führen kann, sondern das eine sehr individuelle Betrachtung ist. Und daher die Frage, wurde denn auch nur ansatzweise mal statt der jetzt bestehenden Kopplung, wie ausgeführt, mal überlegt einfach mal die Frage, was eine schwerwiegende Folge bei psychischer Gewalt ist, an die abzugeben, die da vorhanden und dafür ausgebildet sind, also sprich medizinisches Fachpersonal, wie es ja auch, sag ich jetzt mal, gang und gäbe ist im normalen gesundheitlichen Kontext, wenn es um Depressionen oder was auch immer geht. Also die sollten ja in der Lage sein, unabhängig vom Anlass festzustellen, ob der Mensch eine schwerwiegende psychische Erkrankung, Störung, wie auch immer, hat oder eben nicht. Wurde darüber in den Verhandlungen gesprochen? Waren da überhaupt entsprechende Experten dabei, angehört, wie auch immer?

Vorsitzender: Ja, danke schön. Dann hat wieder Frau Senatorin Schlotzhauer das Wort.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Sehr gern. Ich war ja zu der Zeit noch nicht im Amt und würde jetzt das Wort an Petra Lotzkat abgeben.

Staatsrätin Petra Lotzkat: Gut. Ich versuche es noch mal sozusagen, die Diskussionen, die wir damals hatten bei der Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes zum SGB XIV 2019, zusammenzubekommen, die ich wahrgenommen habe auch aus der Perspektive, damals noch für das Thema Opferschutz als Amtsleiterin tätig zu sein. Und die Kollegin Frau Said ist ja auch hier.

Also es ist ja in dieser Diskussion, die wir mit den anderen Ländern und dem Bundesministerium hatten, ein Erfolg, dass das Thema psychische Gewalt überhaupt in dieser Form in das SGB XIV aufgenommen worden ist. Und die Frage, dass es sich hierbei um eine schwerwiegende Folge handeln muss, liegt auch daran, dass die Versorgungsämter ja auch eine Nachprüfbarkeit haben müssen. Also es muss ein Nachweis erbracht werden in dem individuellen Verfahren zwischen einer Handlung, die einem widerfahren ist, und einer Folge, die entstanden ist. Und diese ganze Diskussion ist sehr intensiv mit den Praktikern aus den Versorgungsämtern der Länder, mit Medizinerinnen, mit aber auch Interessenvertretungen wie den Frauenhäusern auf Bundesebene diskutiert worden, und zwar für verschiedenste Gruppen, für verschiedenste potenzielle Opfergruppen. Und insofern ist diese Entwicklung ein Fortschritt. Sie ist geschuldet der Diskussion, was kann man überprüfen tatsächlich. Und es ist immer so bei Gesetzgebungsverfahren, dass, wenn man dann Erfahrungen mit einem Gesetz hat und wenn sich eine gesellschaftliche Diskussion weiterentwickelt, dass man dann eben auch die Chancen hat, das Thema noch mal neu aufzumachen. So. Und so ist der Vorschlag der Senatorin zu verstehen. Wir gehen jetzt noch mal den Weg, weil uns das Bundesgesetz an dieser Stelle das Wichtigere ist, als eine isolierte Lösung für Hamburg zu finden.

Vorsitzender: Eine Nachfrage des Abgeordneten Schulz.

Abg. Marco Schulz: Ja, vielen lieben Dank für die Ausführungen. Nachweis Nachprüfbarkeit, natürlich sind das die Kriterien. Auf der anderen Seite, wenn ich krank bin und Krankentagegeld beantrage, dann reicht da halt auch ein Attest vom Arzt. Von daher, zurückkommend zur fachlichen Differenzierungsfrage, wurden dort Experten, Fachleute nicht nur juristischer Natur angesprochen, angehört, sondern auch der medizinische, also der psychische, psychologische, psychotherapeutische Bereich dort angehört, involviert? War der dort vertreten bei den Gedanken?

Vorsitzender: Ja, noch mal das Wort zurück an den Senat. Frau Senatorin Schlotzhauer.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Ja, die Diskussion wurde, das hatte Frau Lotzkat eben gesagt, mit den Versorgungsämtern geführt. Und sie hatte auch ausgeführt, dass es hier auch Medizinerinnen und Mediziner, die ja im Übrigen im Versorgungsamt auch eine ganz wichtige Arbeit abbilden und eine tragende Säule vom Versorgungsamt sind ... Diese waren an den Diskussionen beteiligt.

Vorsitzender: Gut. Vielen Dank. Dann habe ich jetzt Herrn Görg, der für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort bekommt.

Abg. Linus Görg: Vielen Dank. Ich wollte auch die Gelegenheit noch mal nutzen, mich auch einmal bei Frau Özdemir zu bedanken, auch für die Anfrage und den Anlass, hier auch im Ausschuss über dieses Thema noch mal in den Austausch zu gehen – ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist – und auch noch mal Danke zu sagen, auch für die ja sehr gut umschreibenden Worte, die Sie gefunden haben auch für das Leid der Menschen, das hier auch an der Stelle noch mal einzubringen. Genau, weil es, glaube ich, wichtig ist, dass

wir da auch dran bleiben. Und ich selbst muss sagen, dass ich mir das, was Sie dort beschrieben haben, so nicht vorstellen kann und fand es deswegen auch sehr gut zu hören, dass hier auch noch mal die Unterstützung aufgemacht wurde, auch das psychische Leid, auch das rein psychische Leid, wenn jetzt keine körperlichen Misshandlungen oder Ähnliches dahinterstecken, auch im Hinblick auf das Opferentschädigungsgesetz noch mal zum Thema zu machen. Das freut mich sehr an der Stelle.

Und eine Frage wollte ich noch mal stellen, weil wir ja beide Drucksachen hier zusammen auch beraten und ja die zweite Drucksache sich primär auch mit der Situation gehörloser Senior:innen beschäftigt. Da wäre meine Frage in Richtung auch der Fortschreibung des Landesaktionsplanes, ob es vorgesehen ist oder auch als sinnvoll erachtet wird, eventuell auch für diese Gruppe gezielt noch mal oder diese Gruppe noch mal zu beleuchten und auch entsprechend in den Landesaktionsplan mit aufzunehmen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Senatorin Schlotzhauer.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Vielen Dank. Das ist in der Tat in den Beteiligungsverfahren ein sehr großes Thema gewesen und wird auch ein Schwerpunkt werden.

Vorsitzender: Das war knapp und präzise. Vielen Dank. Dann habe ich jetzt noch mal Frau Özdemir für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Cansu Özdemir: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schlotzhauer, ich möchte da einmal widersprechen. Also es sind aus meiner Sicht keine Einzelschicksale, sondern das ist im Endeffekt etwas Kollektives. Also es ist ja eine institutionelle Gewalt, die da angewendet wurde. Und dementsprechend wären Einzelschicksale vielleicht ein, zwei, drei betroffene Personen, aber wir haben hier eine größere Gruppe. Und das, was dahintersteckt, ist natürlich Struktur gewesen. Das war ja ein Konzept, womit man ... Ich habe ja eben gesagt, es war sozusagen die deutsche Methode, in Führungsstrichen, mit der man halt gegen die Personen vorgegangen ist. Die Konferenz, von der Sie gesprochen haben, die ist ja erst 2024. Ich möchte auch nicht, dass Sie mich missverstehen. Ich finde, die Diskussion muss auch auf Bundesebene weitergeführt werden. Und ich finde es auch wichtig, dass Hamburg sich dafür einsetzt, auch auf der Konferenz, dass weitergehende Schritte unternommen werden, dass man damit eben jetzt nicht abschließt und sagt, alles ist wieder gut, wir haben da ein paar Maßnahmen umgesetzt. Ich finde es aber trotzdem auch wichtig, und ich glaube, wir haben auch die Möglichkeiten, auf Landesebene auch zweigleisig zu fahren, zum einen eben zu gucken, dass man als Land Hamburg die Diskussion auf Bundesebene weiter vorantreibt und auch versucht, die Bundesebene dazu zu bewegen, hier weitere Maßnahmen zu entwickeln und auch umzusetzen. Gleichzeitig sollten wir aber eben nicht auf die Bundesebene warten. Wir wissen ja nicht, welche Koalition in sonst wie vielen Jahren dann regiert, sondern wenn man die Möglichkeit halt hat, dann kann man ja versuchen, eben auch auf Landesebene schon mal Maßnahmen umzusetzen.

Für uns haben sich natürlich ... Für uns gibt es noch weitere Fragen. Für uns ist jetzt eben die Diskussion heute auch nicht beendet. Ich hatte mir eben noch mal die Frage notiert, und die hatte ich auch gestellt, wie können eben Unrechtserfahrungen in Hamburg sichtbar gemacht werden, wie können die Perspektiven von Gehörlosen dann eben auch in diese weitere Arbeit mit einfließen, weil, wir können im Endeffekt als Ausschuss ja auch weiterlernen. Und wir haben ja auch noch die Möglichkeit, dazu beizutragen, dass diese Unrechtserfahrungen ja auch aufgearbeitet werden.

Dann gibt es auch die Fragen, welche Erkenntnisse haben wir, also zum Beispiel eben die soziale Situation, die Armut, über die wir eben gesprochen haben bei Menschen, die jetzt der älteren Generation zugehören. Was braucht es, um die Folgen abzumildern? Ich glaube, diese Fragen können wir jetzt nicht mit weiteren Großen Anfragen klären. Sie haben ja, Frau Lotzkat, eben auch gesagt, dass wir ja die Möglichkeit haben als Bürgerschaft, hier zu schauen, wie kann man es auch wissenschaftlich noch aufarbeiten. Dementsprechend möchte ich heute auch den Vorschlag unterbreiten – das ist nicht etwas, was wir heute abstimmen werden –, aber erst mal schon den Vorschlag machen, dass wir vielleicht mit einer Expertinnenanhörung Fortschritte machen könnten. Wir haben vor wirklich vielen, vielen, vielen Jahren noch in der letzten, vorletzten Legislaturperiode, glaube ich, eine Expertinnenanhörung, eine öffentliche Anhörung gemacht. Das war auch bezüglich des Landesaktionsplans. Und ich denke, wir können hier weitermachen und eben gucken, dass wir mit diesem Thema auch voranschreiten. Ich werde dann natürlich auch versuchen, noch auf die Inklusionpolitischen Sprecherinnen noch mal zuzugehen und das noch mal zu besprechen, damit wir vielleicht gucken können, diese Expertinnenanhörung auch umsetzen zu können. Das wäre ein Vorschlag, den wir heute machen, aber wie gesagt, wir kommen noch mal auf Sie zu. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Özdemir. Ich gucke jetzt mal Richtung Senat, ob es den Bedarf gibt einer Reaktion, weil, das war jetzt eigentlich ein eher abschließendes Statement und keine Frage. Ich gucke auch noch mal in Richtung Frau Özdemir. Nein, genau. Ich habe zunächst mal aber Frau Möller-Metzger, die sich noch gemeldet hat für die Fraktion DIE GRÜNEN. Ich nehme noch mal Frau Jäck mit drauf.

Abg. Christa Möller-Metzger: Ja, auch ich finde, dass das also ein ganz wichtiges Thema ist, mit dem wir uns da heute beschäftigen. Und es ist gut, dass wir heute darüber reden. Und ich habe noch mal eine ganz pragmatische Frage zur Situation der älteren Gehörlosen. Also wir hatten im Bezirkssenatorenbeirat in Wandsbek auch einen Vertreter der Gehörlosen dabei. Und dabei konnte ich erfahren, dass eben sehr viele ältere Gehörlose eben die Gebärdensprache heute noch nicht sprechen. Und da wollte ich einfach gern wissen, also wie sieht das da aus. Gibt es da Kurse speziell für die älteren Menschen, um das auch im höheren Lebensalter noch nachzuholen, was ja möglicherweise nicht so ganz einfach ist. Also bei der Onlinerecherche habe ich gesehen, dass es hauptsächlich Onlinekurse sind, die angeboten werden, aber das ist ja gerade auch für ältere Menschen, für einige ältere Menschen auf jeden Fall, nicht so einfach, damit zurechtzukommen. Ich wollte einfach gern noch mal hören, ob es da spezielle Angebote gibt. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, das Wort geht wieder an Frau Senatorin Schlotzhauer.

Senatorin Melanie Schlotzhauer: Wir können die Fragestellung jetzt hier ad hoc nicht beantworten. Wir klären das einmal mit den Verbänden und geben das dann zu Protokoll.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erklärte am 2. Mai 2023 Folgendes zu Protokoll:

„Die Gebärdensprachschule des Gehörlosenverbandes bietet Standardkurse zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache an, die selbstverständlich auch Seniorinnen und Senioren offenstehen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sofern sich genügend Interessentinnen und Interessenten finden, einen Kurs auch nur für eine spezielle Zielgruppe (z.B. Seniorinnen und Senioren) anzubieten, um ggf. auf

besondere Bedürfnisse einzugehen. Der Gehörlosenverband Hamburg bietet sowohl Kurse in Präsenz als auch online an. Empfohlen werden jedoch Präsenzkurse, da die Gebärdensprache dreidimensional ist und daher in Präsenz besser zu vermitteln ist.“

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Jäck bekommt das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Regina-Elisabeth Jäck: Ja, ich will mal der Kollegin beispringen. Was mir bekannt ist, Christa, das sind tatsächlich auch Gebärdensprachkurse, die der Gehörlosenverband anbietet. Ich habe auch mal einen Wochenendkurs gemacht. Und das sind wirklich ganz, ganz hervorragende Kurse. Die sind aber natürlich nicht an Alter gebunden. Du hattest ja speziell Alter gefragt. Und ich weiß auch, dass unsere Volkshochschule in Farmsen auch solche Kurse anbietet. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch in anderen Stadtteilen ist. Nichtsdestotrotz finde ich diese Frage interessant, ob da so für Ältere ... du dachtest aber auch nicht an ... du dachtest jetzt auch an gehörlose Menschen speziell.

Vorsitzender: Frau Möller-Metzger bitte.

Abg. Christa Möller-Metzger: Okay. Ja genau, weil ich einfach denke, dass eben ältere Gehörlose, wenn die jetzt anfangen, Gebärdensprache zu lernen, dass es nicht so einfach ist, als wenn man das im Jugendlichenalter macht, und dass es wichtig wäre, da ganz speziell anzusetzen, könnte ich mir vorstellen.

Vorsitzender/Abg. Michael Gwosdz: Gut. Dann habe ich jetzt erst mal niemanden mehr auf der Redeliste zu diesem Tagesordnungspunkt. Es gibt ja einen Vorschlag, wie wir perspektivisch mit dem Thema Menschen ohne Gehör, Gehörlosigkeit verfahren können – ich habe das jetzt so interpretiert, dass Frau Özdemir auf die Obleute zugeht –, wir vielleicht das mal in einem Obleutegespräch beraten, in welchem Setting wir den Vorschlag aufgreifen können, gehe aber davon aus, dass wir jetzt die beiden Drucksachen abschließend erst mal beraten haben und darüber der Bürgerschaft berichten von unserer Beratung und das dann auch feststellen, dass wir als Ausschuss ... Das ist eigentlich immer etwas trocken, aber formal nehmen wir natürlich von Antworten auf Große Anfragen als Ausschuss einfach Kenntnis. Und wir berichten der Bürgerschaft über unsere Beratung, aber natürlich bedeutet das nicht, dass damit dann die Diskussion zu einem Thema ein für allemal beendet ist, sondern das einfach eine Etappe ist in einem Diskussionsprozess, der uns sicherlich noch länger begleiten wird.

Und dass Diskussionen ja eigentlich auch zu Ergebnissen führen – das will ich vielleicht abschließend einmal festhalten, jetzt nicht unbedingt als Vorsitzender, sondern noch mal in meiner Funktion einfach nur als Abgeordneter mit einem Wortbeitrag –, dass Diskussionen zu einem Ende und einem Ergebnis führen können, das sieht man ja trotz alledem beim Gegenstand jetzt gerade der beiden Großen Anfragen mit dem Wirken auch der Stiftung Anerkennung und Hilfe, mit dem Opferentschädigungsgesetz, so wie es verfasst ist, sind ja durchaus als Ergebnis von längeren Debatten zwei wirksame Instrumente, die sicherlich noch wirksamer werden können, aber dagewesen, weil zwischendurch mal so der Eindruck erweckt wurde, es wird nur diskutiert, und es führt nie zu einem Ergebnis. Das, finde ich, hat jetzt die Beratung nicht unbedingt gezeigt. Dass immer noch Handlungsbedarf besteht bei weiteren Themen, ist ja ein anderes Ergebnis.

Gut. Dann würde ich feststellen, wir haben davon Kenntnis genommen, und ich schließe die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Der Livestream und auch die Übersetzung in Gebärdensprache gilt für die ganze Sitzung, nur das noch mal als Hinweis. Das

war jetzt nicht nur für die ersten beiden Tagesordnungspunkte. Das Wortprotokoll würde ich aber an der Stelle für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam beenden und rufe dann den Tagesordnungspunkt 3 auf.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 4

Es bestand kein Beratungsbedarf.

gez. Michael Gwosdz (GRÜNE) (Vorsitz)	gez. Metin Kaya (Fraktion DIE LINKE) (Schriftführung)	gez. Frauke Meyer-Bai (Sachbearbeitung)
---	---	---